

Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Münden

Kirchenkreisamt GÖ-MÜ • Düstere Straße 19 • 37073 Göttingen

*An die Erziehungsberechtigten der Ev. Kindertagesstätten
KK-Münden*

Göttingen, den 8. Januar 2021

Umgang mit Corona ab 11.01.2021; Notbetreuung in kleinen Gruppen

Liebe Familien, ab Montag den 11.01.2021 bis zunächst 31.01.2021 sind die Kindertagesstätten erneut geschlossen.

Gleichzeitig erfolgt das Angebot einer Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Die Bund-Länderkonferenz hat am 05.01.2021 die Schließung sowie das Angebot einer Notbetreuung beschlossen.

Die geplanten Regelungen entsprechen überwiegend den Regelungen aus dem Frühjahr 2020. Die jeweilige Infektionslage bildet dabei weiterhin die Grundlage für den Fortgang des weiteren Verfahrens.

Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Kindertagesstättenverbände als Träger der ev. Kitas in den Kirchenkreisen Göttingen und Münden haben sich an den Vorgaben des Kultusministeriums orientiert und setzen die Notbetreuung, in Absprache mit den örtlich zuständigen Kommunen, wie folgt um:

• Was heißt Notbetreuung im eigentlichen Sinne?

Der Betrieb der Kindertagesstätten nach Nds. Gesetz für Tageseinrichtungen ist untersagt; es findet je nach Infektionsgeschehen eine Notbetreuung nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes und der Nds. Verordnung zum Schutz vor Corona-Neuinfektionen statt. D.h. es gelten keine Grundstandards in räumlicher und personeller Hinsicht aus dem Nds. KitaG.

• Wer hat die Möglichkeit an der Notbetreuung teilzunehmen?

Es besteht eine Möglichkeit an der Notbetreuung teilzunehmen, es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz.

o bevorzugt die Möglichkeit der Teilnahme an der Notbetreuung sollen Kinder erhalten

o min. ein Sorgeberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in Berufszweigen
von allgemeinem Öffentlichem Interesse beschäftigt ist

o es liegt ein besonderer Härtefall vor:

♣ drohende Kindeswohlgefährdung,

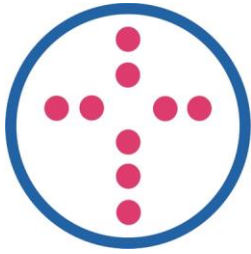
♣ Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,

♣ gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,

♣ Erziehungsberechtigte/r ist alleinerziehend

♣ Es droht eine Kündigung

♣ Es liegt ein erheblicher Verdienstausschlag vor



Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Münden

o Es besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf:

♣ Das Kind kommt im Sommer 2021 zur Schule

♣ Sprachförderbedarf

♣ Integrative Betreuung

o Die vorgenannten Kriterien sind nicht abschließend und es wird weiterhin eine Einzelfallprüfung jedes Antrages erforderlich und möglich sein.

• **Wie groß sind zukünftig die Notgruppen?**

o Die Größe der Notgruppe ist abhängig von den jeweiligen personellen und räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung;

d.h. hier ist ein besonderer Blick auf den möglichen Einsatz von zur Risikogruppe gehörenden Mitarbeitenden zu legen.

Sind in der Einrichtung eingeschränkte räumliche Kapazitäten vorhanden so ist das entspr. in der Ausweitung der Notbetreuung zu berücksichtigen.

o sollte in der Einrichtung die personelle und räumliche Ressource im erforderlichen Kontext vorhanden sein, so sind folgende Größenparameter zugrunde zu legen:

♣ Kindergartengruppe bis zu 13 Kinder

♣ Krippengruppe bis zu 8 Kinder

♣ Hortgruppe bis zu 10 Kinder

♣ In-Gruppe bis zu 9 Kinder

• **Was kostet die Notbetreuung?** Für die Nutzung der Notbetreuung fallen unabhängig von der genutzten wöchentlichen oder täglichen Zeit die regulären Elternbeiträge an

• **Wie wird der Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden gewährleistet?**

Dazu wird es in der kommenden Woche noch Ergänzungen seitens des Nds. Kultusministeriums geben.

Ebenso werden die Regelungen des jeweiligen Rahmenhygieneplans des Landes Niedersachsen in den Einrichtungen umgesetzt, diese Regelungen sollen bis zum 11.01.2021 vorliegen. Es wird eine Bereitstellung von weiteren FFP2-Masken geben.

Den Mitarbeitenden werden die FFP2- Masken zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt; allerdings ist in der täglichen Arbeit in der Kita das Tragen von MNB und Maske schwer möglich und nicht vorgeschrieben.

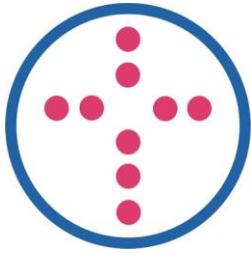
Dieses ist den Mitarbeitenden zum Selbstschutz freigestellt.

Was allerdings zwingend einzuhalten ist, ist das Distanzgebot; bei den Mitarbeitenden untereinander wie auch im Umgang mit Ihnen als Sorgeberechtigten.

Dazu ist es zwingend erforderlich, dass ein Betreten der Einrichtung nur mit MNB erfolgen kann.

Dieses gilt ebenso für alle weiteren Besucher der Einrichtung (Lieferanten, Handwerker, pädagogische Leitung, Fachberatung).

Um dieses umzusetzen gibt es bereits erprobte Bring- und Abhol szenarien, bei Bedarf werden diese in der kommenden Zeit noch weiter angepasst.



Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Münden

- Um eine Notgruppenbetreuung in Anspruch nehmen zu können, gilt weiterhin folgendes Verfahren:
- Antrag (Checkliste Notgruppe ev. Kitas) und Bescheinigung vom Arbeitgeber von der Kita aushändigen lassen oder der Homepage runterladen.
- Beides ausgefüllt in der Kita abgeben oder als E-Mail senden
- Antrag wird durch die Kita an den Träger gesendet, dieser entscheidet mit der Leitung über die Platzvergabe
- Kita-Leitung informiert Sie über Notgruppenplatz •
- Die Notbetreuung in der Kita ist nach wie vor als letzte Option, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt, zu betrachten.

Denn das oberste Gebot bleibt: Die Infektionskette so gering wie möglich zu halten. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, es ist in der Notbetreuung nicht möglich ausreichend Schutzmaßnahmen (z.B. 1,50 m Abstand) einzuhalten, um eine Ausbreitung des Corona Virus zu verhindern.

- Zu den Kindern, die weiterhin vorübergehend zu Hause betreut werden, wird es durch die Kita in verschiedensten Formen Kontakt geben (z.B. durch Anrufe, Briefe, Videobotschaften, Informationen für Eltern, Bastel- und Beschäftigungsideen, „Virtuelle Morgenkreise“, ...)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihr verantwortungsbewusstes Handeln!

Ihr Kitaverband Hann Münden